

ihrer Agenten, Spionage- und Sabotagezentralen. Jedes Mittel ist ihnen recht, so Unzufriedenheit und Verwirrungen unter unseren werktätigen Menschen in der Deutschen Demokratischen Republik zu stiften. Auch der Angeklagte hat diesen Kriegsbrandstiftern Vorschub und Handlangerdienste geleistet. Er nahm seine Informationen teils über den Londoner Rundfunk sowie von westdeutschen Hetzsendern. Diese Gerüchte und Parolen verbreitete der Angeklagte dann auch weiter. Die Behauptungen des Angeklagten sind typische RIAS-Hetzparolen. Indem der Angeklagte diese gefährlichen Gerüchte gedankenlos ausstreute, zeigte er seine wahre Gesinnung und unterminierte das Vertrauen unserer Deutschen Demokratischen Republik und ihrer staatlichen Organe.

Durch seine Behauptungen hat der Angeklagte Propaganda für den Nationalsozialismus getrieben. Darüber hinaus war die Erfindung und Verbreitung seiner tendenziösen Gerüchte geeignet, den Frieden des deutschen Volkes und den Weltfrieden zu gefährden...“

Urteil des Bezirksgerichts Dresden vom 4. 9. 1953 —
1 a Ks. 424/53 —

*

Die aus Ostpreußen stammende Frau Grete L i e r m a n n wurde zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und Sühnmaßnahmen wegen „Be-kundung von Völkerhaß“⁴⁴ verurteilt, weil sie in einer Versammlung geäußert hatte:

„Jagt die Russen hinaus, und gebt mir die Heimat wieder!“⁴⁴

Urteil des Bezirksgerichts Potsdam vom 30. 1. 1953 —
St. Ks. 306/52

*

Der Student Hans-Jürgen N a u m a n n kritisierte in einer Unterhaltung mit einem Bekann-